

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 23

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

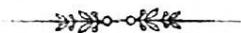
Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch für seinen hohen Beruf fast unbrauchbar werde, oder aber sich veranlaßt fühlt, seine elende Anstellung mit einer besser besoldeten Eisenbahn- oder Postanstellung zu vertauschen, was bereits hie und da schon gar oft geschah. Will man die Schule als Bildungsinstitut erhalten, so verbessere man die ökonomische Lage der Landschullehrer, auf daß sich tüchtige junge Männer fortwährend diesem Stande widmen, denn auf die Persönlichkeit des Lehrers kommt in der Regel Alles an.

Leider gibt es bei uns und anderwärts der Männer gar zu viele, die da glauben, die Volksschullehrer seien hinlänglich besoldet und man solle ihnen die Besoldung nicht aufbessern! Diesen rufen wir die eben so wahren als trefflichen Worte des französischen Ministers Guizot zu: „Alle Fürsorge des Gesetzes, alle Mittel, worüber die öffentliche Gewalt gebietet, können nie dazu führen, die einfache Stellung eines Elementarlehrers eben so anziehend zu machen, als sie nützlich ist. Die Gesellschaft kann demjenigen, der sich ihr widmet, nicht alles vergelten, was er für sie thut.“

☛ Diese „Stimmen“ werden fortgesetzt und namentlich eine solche im Nr. 129 der „B. Ztg.“ mitgetheilt werden.)



Schul: Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Im Jahr 1857 zählte die polytechnische Schule in Zürich 94 Schüler und 128 Zuhörer. Von den erstern waren: von Zürich 18, von Bern, Tessin und Waadt je 8, von Thurgau 6, von Schaffhausen und Aargau je 5, von Luzern und Baselstadt je 4, von Baselland und St. Gallen je 3, von Graubünden, Appenzell und Genf je 2, von Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Frankreich, Italien, Niederlande und Nordamerika je 1, aus Deutschland 8. Unter den 128 Zuhörern zählte Zürich 50, Luzern 8, d. i. am zweitmeisten. Am frequentirtesten waren die Ingenieurschule und die mechanisch-technische Schule.

Von den 94 Schülern waren 63 Schweizer deutscher Zunge, 11 Schweizer franz. Zunge, 8 Schweizer italienischer Zunge und 12 Ausländer verschiedener Zunge.

— **B u n d e s s t a d t.** Der Bundesrath theilt mit Kreis Schreiben vom 26. Mai den Ständen mit, das Königl. Belgische Ministerium des Innern wünsche nähere Aufschlüsse über den Volksunterricht in der Schweiz, und zwar besonders über die Fragen: 1) Ist der Primarunterricht im Kanton verfas-

fungsmäßig verpflichtend oder obligatorisch? 2) Welches ist der Inhalt der Gesetze und Verordnungen zur Vollziehung obiger Bestimmung? 3) Welches sind die bisherigen, diesfalls gewonnenen Resultate?

Die Regierungen werden ersucht, über diese Punkte mit Beförderung Bericht zu erstatten, da dem Belgischen Ministerium sehr daran liege, diese Auskünfte recht bald entgegennehmen zu können.

Bern. Schullehrerkasse. Die Verwaltungskommission hat folgendes Circular an sämtliche Mitglieder der Schullehrer=Casse des Kantons Bern erlassen:

Tit.

Die Bezirksversammlungen Thun, Fraubrunnen, Erlach und Schwarzenburg stellten rechtzeitig an die dießjährige ordentliche Hauptversammlung unserer Stiftung Anträge auf Revision der Statuten. Gemäß den bestehenden Vorschriften hat hierauf die Verwaltungskommission diese Anträge begutachtet und bei der Hauptversammlung auf Statutenrevision angetragen. Letztere hat denn auch fast einstimmig die Revision beschlossen.

Hierauf hat die unterzeichnete Kommission unverzüglich zur Anhandnahme des Revisionswerkes das Nöthige vorgekehrt und erläßt nun zunächst, gemäß § 52 der Statuten, an sämtliche Mitglieder der Kasse die Aufforderung, persönliche Wünsche und Anträge bis spätestens den 1. September nächsthin schriftlich hieher gelangen zu lassen.

Es liegt aber auch im Interesse der Sache, daß sich außerdem die Bezirksversammlungen sofort versammeln, ihre Wünsche und Anträge fixiren und uns über das Resultat ihrer Berathungen in Kenntniß setzen.

Die Herren Bezirksvorsteher werden daher ersucht, dieses Circular sofort zu vertheilen und alles dasjenige vorzukehren, was zu einer gründlichen und befriedigenden Lösung der schwierigen Aufgabe dienen kann.

Mit Hochschätzung!

Bern, den 8. Mai 1858.

Namens der Verwaltungskommission,

Der Direktor:

(Sig.) J. Antenen.

Der Sekretär:

(Sig.) J. J. Furi.

— Die „Berners=Ztg.“ bevormundet die Reorganisation, resp. Erweiterung des Seminars in Münchenbuchsee durch Gewinnung neuer tüchtiger Lehrkräfte. Obschon wir diesem Punkt vollkommen beipflichten, so scheint das noch nothwendiger zu sein: daß in ehrenwerther Weise die Besoldungsfrage